

Qualitätsstandards des Freiwilligen Ökologischen Jahres in Bayern



erarbeitet und realisiert durch

die FÖJ-Referate der drei anerkannten FÖJ-Träger in Bayern: BDKJ, EJB und JBN



Vorwort

Mit den vorliegenden Qualitätsstandards dokumentiert der FÖJ-Trägerverbund (BDKJ, EJB und JBN) seine langjährige Erfahrung und erfolgreiche Praxis in der ökologischen Bildungsarbeit. Sie sind ein wesentlicher Baustein der Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) in Bayern und ausgezeichnet mit dem Qualitätssiegel Umweltbildung.Bayern.

Die nunmehr seit über 25 Jahren bestehende sehr gute Zusammenarbeit im FÖJ-Trägerverbund ist Ergebnis bisheriger und Basis für zukünftige konsequente Weiterentwicklung der Qualitätsanforderungen. So können und werden auch in Zukunft gemeinsam mit den Einsatzstellen und engagierten Freiwilligen adäquate Antworten auf gesellschaftliche Prozesse und Herausforderungen entwickelt werden.

Ausgehend von Grundlagen der Jugendverbandsarbeit wie Partizipation und Selbstorganisation haben tausende Freiwillige durch das FÖJ Gestaltungskompetenzen für eine lebenswerte Zukunft erhalten und agieren als Multiplikator*innen in der Gesellschaft.

Dank der Unterstützung und finanziellen Förderung durch den Freistaat Bayern konnte das FÖJ in Bayern stetig wachsen und ist inzwischen eines der größten und vielfältigsten BNE Netzwerke für Jugendliche in Bayern.

gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Verbraucherschutz



Inhalt

1. Organisations-, Koordinations- und Informationsarbeit des Trägers.....	5
1.1 Gesamtablauf des FÖJ.....	5
1.2 Der Träger ist Servicestelle für alle Akteure des FÖJ.....	5
2. Prävention, Umgang mit Diskriminierung und Diversität	8
2.1 Prävention von sexualisierter Gewalt.....	8
2.2 Diskriminierung.....	9
2.3 Diversität und geschlechterrollenbewusste Arbeit	9
3. Vernetzung, Kooperation und Zusammenarbeit.....	10
3.1 Zusammenarbeit im bayerischen Trägerverbund.....	10
3.2 Bundesweiter Austausch der Träger.....	10
3.3 Aktivität der Träger in Netzwerken für Umweltbildung/	11
Bildung für Nachhaltige Entwicklung	11
3.4 Austausch mit anderen Freiwilligendiensten über die	11
Fachgrenzen hinweg.....	11
3.5 Wissenstransfer der Träger in die jeweiligen Verbände.....	11
4. An- und Aberkennung von Einsatzstellen und FÖJ-Bewerbungsverfahren	12
4.1 Auswahl und Anerkennung geeigneter Einsatzstellen	12
4.2 Transparentes und zielführendes Bewerbungs- und Vermittlungsverfahren	13
5. Einsatz und Begleitung in der Einsatzstelle	15
5.1 Das FÖJ als ökologisches Bildungs- und Orientierungsjahr.....	15
5.2 Partizipation als Kernstück des FÖJ	17
6. Begleitende Bildungsarbeit.....	18
6.1 Begleitende Bildungsarbeit als wesentliches Element des FÖJ	18

6.2	Das Konzept des Trägers als Grundlage	19
6.3	Qualifiziertes Personal als Qualitätsgarant.....	20
6.4	Bildung für Nachhaltige Entwicklung: Bereich Ökologie.....	21
6.5	Bildung für Nachhaltige Entwicklung: Bereich Persönlichkeitsentwicklung und Soziale Bildung	22
6.6	Bildung für Nachhaltige Entwicklung: Bereich Gesellschaftliches Lernen und Politische Bildung.....	23
6.7	Information des Trägers über die begleitende Bildungsarbeit.....	24
7.	Begleitung und Beratung der Teilnehmenden und Einsatzstellen durch die Bildungsreferent*innen des Trägers.....	25
7.1	Persönliche Begleitung der Teilnehmenden während des FÖJ	25
7.2	Angemessene Beteiligung der Teilnehmenden an der Gestaltung ihres Freiwilligendienstes.....	25
7.3	Möglichkeiten der Teilnehmenden, ihre Interessen zu artikulieren und zu vertreten.....	27
8.	Öffentlichkeitsarbeit.....	28
8.1.	Aktive Werbung der FÖJ-Träger.....	28
8.2.	Die Träger regen die Einsatzstellen und Teilnehmenden zu Presse- und Öffentlichkeitsarbeit an der Träger	28
8.3	Werbemittel	29
8.4	Die Träger stehen in engem Kontakt mit Entscheidungsträgern.....	29
9.	Nachhaltigkeit bei den FÖJ-Trägern.....	30
10.	Qualitätssicherung.....	31
10.1	Inhaber des Qualitätssiegels „Umweltbildung Bayern“	31
10.2	Evaluation.....	31

1. Organisations-, Koordinations- und Informationsarbeit des Trägers

1.1 Gesamtablauf des FÖJ

Der Träger organisiert den Gesamtablauf des FÖJ.

Umsetzung:

- *Anträge und Verwendungsnachweise für finanzielle Förderung*
- *Anerkennung und Begleitung der Einsatzstellen*
- *Aberkennung von Einsatzstellen*
- *Bewerbungs- und Vermittlungsverfahren*
- *FÖJ-Vereinbarung*
- *Sicherstellung der pädagogischen Begleitung*
- *Politische Vertretung und Mitwirkung in Gremien*
- *Vertretung von FÖJ-Interessen in der Öffentlichkeit*

1.2 Der Träger ist Servicestelle für alle Akteure des FÖJ

1.2.1 Der Träger stellt sicher, dass vor Beginn des FÖJ-Einsatzes eine Vereinbarung unterzeichnet wird. In der Vereinbarung sind die für das FÖJ relevanten rechtlichen Bestimmungen enthalten. Sie wird regelmäßig aktualisiert.

Umsetzung:

- *Dreifache Ausfertigung der Vereinbarung für Freiwillige, Einsatzstellen und Träger*
- *Form und Inhalt der Vereinbarung werden im Verbund der bayerischen FÖJ-Träger und mit dem zuständigen Referat des Umweltministeriums abgestimmt.*

1.2.2 Der Träger stellt sicher, dass die FÖJ-Bildungsreferent*innen und Verwaltungs-Mitarbeitenden regelmäßig erreichbar sind.

Umsetzung:

- *Es gibt klar definierte und kommunizierte Geschäftszeiten, zu denen eine pädagogische Fachkraft, mindestens jedoch eine Verwaltungsfachkraft, telefonisch und/oder per E-Mail erreichbar ist.*
- *Zu Zeiten, in denen niemand persönlich erreichbar ist, besteht die Möglichkeit auf einer Mailbox, einem Messengerdienst oder per Mail eine Nachricht zu hinterlassen.*
- *Formblätter und Informationen sind über das Internet abrufbar.*

1.2.3 Der Träger stellt sicher, dass Vereinbarungen und Bescheinigungen zügig ausgestellt sowie Anfragen zeitnah bearbeitet werden.

Umsetzung:

- *Es gibt eindeutige Zuständigkeiten sowie entsprechende Vertretungsregelungen*
- *Es gibt klar definierte und kommunizierte Geschäftszeiten*

1.2.4 Der Träger informiert Einsatzstellen und Teilnehmende über für das FÖJ relevante gesetzliche Bestimmungen (Jugendfreiwilligendienstegesetz, Arbeitsschutz, Jugendschutz u. a.) und sorgt für deren Einhaltung.

Umsetzung:

- *Es wird eine FÖJ-Vereinbarung geschlossen.*
- *Einsatzstellen und Teilnehmenden wird ein „ABC der Rechte und Pflichten im FÖJ“ ausgehändigt und zusätzlich digital bereitgestellt.*
- *Information auf Einsatzstellentagungen*
- *Informationsschreiben im Jahresverlauf*
- *Überprüfung durch Erfahrungsberichte (mündlich, schriftlich) und Einsatzstellenbesuche*

1.2.5 Der Träger gewährleistet, dass die Beiträge zur Sozial- und Unfallversicherung für die Teilnehmenden abgeführt werden. Er stellt die monatliche Zahlung des Taschengeldes sowie Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung (ggf. Geldersatzleistung) sicher.

Umsetzung:

- Abführung der Sozialversicherungsbeiträge
- Sicherstellung, dass Zahlungen und Bereitstellungen regelmäßig und pünktlich erfolgen

1.2.6 Der Träger geht verantwortlich gemäß der DSGVO mit sensiblen Daten um.

Umsetzung:

- Löschen sensibler Daten ehemaliger FÖJ-Jahrgänge nach den gesetzlichen Bestimmungen
- Einholen der schriftlichen Einwilligung

1.2.7 Der Träger unterstützt die Einsatzstellen beim Erstellen eines qualifizierten FÖJ-Zeugnisses.

Umsetzung:

- Beratung inkl. Handreichung über Art, Form und Inhalt eines qualifizierten Zeugnisses für die Einsatzstellen
- Hilfestellung zur Klärung der jeweiligen Bedürfnisse und Interessen der Teilnehmenden an einem qualifizierten Zeugnis

2. Prävention, Umgang mit Diskriminierung und Diversität

2.1 Prävention von sexualisierter Gewalt

Der Träger stellt sicher, dass die Zusammenarbeit mit allen Beteiligten von Wertschätzung und Respekt geprägt ist. Dies beinhaltet insbesondere, das Respektieren individueller persönlicher Grenzen, sowohl in Präsenz als auch digital. Der Träger setzt sich ein, für eine Kultur des Hinschauens, in der Grenzverletzungen offen angesprochen werden.

Umsetzung:

- *Positionierung gegen sexistisches und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten. Benennung und nicht Duldung von abwertendem Verhalten.*
- *Bei Bedarf Hinzuziehung von fachlicher Unterstützung und Hilfe im Konfliktfall.*
- *Unterstützung beim Umgang mit Krisensituationen durch ein Interventionskonzept und einen Notfallplan- Priorisierung des Schutzes der anvertrauten Menschen*
- *Sensibler Umgang der Privatsphäre In Online-Veranstaltungen.*
- *Angemessene Sprache In Chatverläufen*
- *Respektieren des Rechts am eigenen Bild (keine ungefragten Screenshots, keine Bilder ungefragt in Messenger-Gruppen)*

2.2 Diskriminierung

Die Arbeit der Träger ist diversitätsfreundlich und vielfaltwertschätzend. Das FÖJ steht allen interessierten Jugendlichen offen. Es gibt keine Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer körperlichen oder psychischen Einschränkung, des Alters oder der sexuellen Identität.

Umsetzung:

- *Sicherstellung der Gleichbehandlung der jungen Erwachsenen, keine Benachteiligung und Herabwürdigung aufgrund bestimmter Wertvorstellungen*
- *Anerkennung und Einbeziehung von Teilnehmenden als Expert*innen ihrer eigenen Lebenswelt*
- *Positionierung gegen diskriminierendes verbales oder nonverbales Verhalten. Benennung und nicht Tolerieren von abwertendem Verhalten.*
- *Auseinandersetzung mit Diskriminierung sowie pädagogische Begleitung der Diskussionsprozesse.*
- *Verantwortungsvolle Beratung von Freiwilligen mit besonderem Unterstützungsbedarf*
- *Regelmäßige Fortbildung der Bildungsreferent*innen, sowie ggf. Unterstützung durch Fachstellen. Einfließenlassen des erworbenen Wissens in die tägliche Arbeit und Weitergabe an Akteur*innen im FÖJ*
- *Kritische Reflexion der Arbeit hinsichtlich Diskriminierung*

2.3 Diversität und geschlechterrollenbewusste Arbeit

Der Träger richtet seine Arbeit diversitäts- und geschlechterbewusst aus.

Umsetzung:

- *Gleichbehandlung aller Geschlechter auf den Seminaren*
- *Geschlechtersensible Zusammenstellung der Seminarteams*
- *Diversitätsbewusste Gestaltung des Bewerbungsbogens*
- *Gendergerechte Sprache und Schriftform*
- *Auseinandersetzung mit (traditionellen) Rollenbildern*

3. Vernetzung, Kooperation und Zusammenarbeit

3.1 Zusammenarbeit im bayerischen Trägerverbund

Im Trägerverbund findet regelmäßig fachlicher Austausch zwischen den Trägern statt. Hier werden gemeinsam Abstimmungen durchgeführt mit dem Ziel gleichhoher qualitativer Standards. Auch das Bewerbungsverfahren sowie die Öffentlichkeitsarbeit werden gemeinsam entwickelt und verantwortet. Der Trägerverbund vertritt FÖJ-Anliegen verbandsübergreifend fachlich wie politisch gegenüber dem Umweltministerium und arbeitet mit den Fördergebern zusammen.

Umsetzung:

- *Regelmäßige Trägerverbundsitzungen*
- *Jährliche Trägerverbund-Klausur*
- *Verbandsübergreifende Arbeitsgruppen zu aktuellen Themen*
- *Regelmäßige Einladung und Teilnahme des*der zuständigen Vertreter*in des Umweltministeriums an Trägerverbundsitzungen*
- *Gemeinsame FÖJ-Homepage und Werbematerialien des Trägerverbundes*
- *Gleichlautende FÖJ-Vereinbarungen*
- *Abstimmung in allen wesentlichen Punkten rund um das FÖJ*

3.2 Bundesweiter Austausch der Träger

Die Träger nehmen regelmäßig am fachlichen Austausch zwischen den bundesweiten Trägern teil.

Umsetzung:

- *Teilnahme an der Jahrestagung des FÖF e. V.*
- *Teilnahme an bundesweiten Arbeitsgruppen des FÖF e. V.*
- *Inhaltlicher Austausch zu FÖJ-spezifischen Themen*
- *Bündelung politischer Interessensvertretung*

3.3 Aktivität der Träger in Netzwerken für Umweltbildung/ Bildung für Nachhaltige Entwicklung

Die Träger bringen sich aktiv bayern- und bundesweite Netzwerke ein.

Umsetzung:

- *Mitarbeit an den „Runden Tischen Umweltbildung“ in Bayern*
- *Teilnahme an bayernweiten Fachtagungen*
- *Vernetzung mit anderen Akteur*innen der BNE in Bayern*
- *Mitarbeit in Umweltbildungsgremien, ggf. in oder durch Vertretung des bayerischen Trägerverbundes*

3.4 Austausch mit anderen Freiwilligendiensten über die Fachgrenzen hinweg

Die Träger tauschen sich mit anderen Freiwilligendiensten über die Fachgrenzen hinweg aus.

Umsetzung:

- *Erfahrungsaustausch*
- *Pflege von Kontakten zur Landeskonzferenz der FSJ-Träger in Bayern*
- *Teilnahme an Gremien*

3.5 Wissenstransfer der Träger in die jeweiligen Verbände

Der Träger bringt seine fachlichen Qualifikationen und Erfahrungen mit dem ökologischen Freiwilligendienst innerhalb des jeweiligen Gesamtverbandes ein.

Umsetzung:

- *Mitarbeit bei Tagungen, Versammlungen, Veranstaltungen des Jugendverbandes und/oder ggf. des Gesamtverbandes bzw. der Kirche*
- *Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen und Einrichtungen der eigenen Jugend- und Erwachsenenorganisation*

4. An- und Aberkennung von Einsatzstellen und FÖJ-Bewerbungsverfahren

4.1 Auswahl und Anerkennung geeigneter Einsatzstellen

4.1.1 Die Einsatzstellen werden in einem formalen Anerkennungsverfahren vom FÖJ-Trägerverbund anerkannt.

Umsetzung:

- *Besprechung und Erstprüfung der Anträge auf Anerkennung*
- *Prüfung der Kriterien durch Anerkennungsbesuch*
- *Anerkennung durch den Trägerverbund*
- *In besonderen Fällen ist eine Aberkennung durch den Trägerverbund möglich*

4.1.2 Die Kriterien für die Anerkennung sind vom Trägerverbund in Abstimmung mit dem StMUV schriftlich fixiert.

Umsetzung:

- *Kriterienliste zur Anerkennung*
- *Schriftlich fixierte Kriterien für Biohöfe zur Sicherstellung erweiterter Lernfelder und eines überbetrieblichen Einsatzes*

4.1.3 Einrichtungen, die ein FÖJ anbieten wollen, erhalten umfassende Informationen zum Freiwilligen Ökologischen Jahr.

Umsetzung:

- *Information und Bereitstellung aller notwendigen Unterlagen bspw. auf der trägerübergreifenden FÖJ-Homepage*
- *Individuelle Beratung durch die Träger*

4.2 Transparentes und zielführendes Bewerbungs- und Vermittlungsverfahren

4.2.1. Die einheitlichen Bewerbungsunterlagen werden Interessierten über die gemeinsame FÖJ-Homepage zur Verfügung gestellt.

Umsetzung:

- Ausführliche Informationen zu Einsatzstellen und dem Bewerbungsverfahren sind über die Homepage abrufbar.
- Laufende Aktualisierung der Einsatzstellenliste

4.2.2 Im Bewerbungsverfahren erhalten Interessierte grundlegende Informationen zu Rahmenbedingungen, Möglichkeiten sowie Rechten und Pflichten im FÖJ.

Umsetzung:

- Informationen auf der Homepage
- Versand via E-Mail oder Post
- Telefonische Beratung oder Online-Gespräche
- Informationstreffen bzw. Bewerbungsgespräche
- Verbindlicher Terminplan für das Bewerbungs- und Vermittlungsverfahren

4.2.3 Der FÖJ-Träger vermittelt zwischen Bewerber*innen und Einsatzstellen.

Umsetzung:

- Unterstützung der gewünschten Kontaktaufnahme
- Unterstützung bei der Wahl der geeigneten Einsatzstelle

4.2.4 Der FÖJ-Träger stellt sicher, dass Interessierte aus mehreren Einsatzstellen auswählen können.

Umsetzung

- Bereitstellung einer Liste mit Einsatzstellen
- Freie Auswahl der angebotenen Stellen
- Veröffentlichung der Einsatzstellenliste auf der Träger-Homepage
- Abfrage der Präferenz auf dem Bewerbungsbogen (Ausnahme: Nachrückverfahren).

4.2.5 Der Träger stellt sicher, dass sämtliche Bewerbungen berücksichtigt werden und niemand benachteiligt wird.

Umsetzung:

- Berücksichtigung aller fristgerecht und vollständig ausgefüllten Bewerbungsbögen
- Rechtzeitige Bereitstellung aller Termine und Abläufe auf der FÖJ-Homepage
- Verbindlicher Terminplan für alle drei Träger
- Individuelle Beratung der Interessent*innen über verschiedene Kanäle (Mail, Telefon, Messenger)

4.2.6 Der Träger wirkt darauf hin, dass vor Vertragsabschluss an der Einsatzstelle ein persönliches Bewerbungsgespräch geführt wird. Nur in begründeten Ausnahmefällen sind Online-Gespräche möglich.

Umsetzung:

- Information aller Beteiligten über die Notwendigkeit eines persönlichen Bewerbungsgesprächs
- Enger Austausch mit Beteiligten am Bewerbungsverfahren

4.2.7 Der Träger berät Einsatzstellen bei der Durchführung von Bewerbungsgesprächen.

Umsetzung:

- Bereitstellung von Materialien
- Individuelle Beratung durch den Träger über verschiedene Kanäle.

5. Einsatz und Begleitung in der Einsatzstelle

5.1 Das FÖJ als ökologisches Bildungs- und Orientierungsjahr

5.1.1 Der Träger formuliert schriftliche Standards, die von den Einsatzstellen einzuhalten sind und stellt deren Einhaltung sicher.

Umsetzung:

- Richtlinien zur Anerkennung
- Regelmäßige Überprüfung bei Einsatzstellenbesuchen
- Festhalten der Ergebnisse des Einsatzstellenbesuchs
- Reflexion der FÖJ-Erfahrungsberichte

5.1.2. Die Teilnehmenden sind in geeigneten, ökologischen Tätigkeitsfeldern eingesetzt. Sie erhalten Einblick in mindestens zwei verschiedene Tätigkeitsschwerpunkte.

Geeignete Tätigkeitsfelder liegen im Bereich von:

Waldarbeit, Gartenpflege, Ökologische Landwirtschaft, Abfallmanagement, Natur- & Artenschutz, Inklusion, Veranstaltungsplanung, Forschung, Ökologischer Gemüseanbau, Print- & Soziale Medien, Tierpflege, Handwerk & Technik, Umweltbildung & BNE, Büro & Organisation, Fairer Handel

Umsetzung:

- Schriftliche Pläne über die Tätigkeiten an der Einsatzstelle
- Schriftliche Berichte der Teilnehmenden
- Austausch mit Freiwilligen über ihre Tätigkeiten
- Einsatzstellenbesuche

5.1.3. Die Anleitung der praktischen Arbeit und die persönliche Begleitung muss durch mindestens eine festangestellte fachlich und sozial kompetente Person gewährleistet sein, um dem Anspruch in Bezug auf Bildung und Persönlichkeitsentwicklung im FÖJ gerecht zu werden.

Umsetzung:

- Antrag auf Anerkennung als Einsatzstelle (mit Namen und Beruf der Anleitungsperson)
- Jährlich vorzulegende Tätigkeitspläne
- Einsatzstellenbesuche
- Schriftliche Erfahrungsberichte der Teilnehmenden
- Regelmäßige Anleitungsgespräche

5.1.4 Die Anleitungsperson muss für die Teilnehmenden erreichbar sein.

Umsetzung:

- Klare Darstellung der Anleitungsaufgaben beim Anerkennungsbesuch
- Laufende Überprüfung der Anerkennungskriterien
- Schriftliche Erfahrungsberichte aller Teilnehmenden am Ende des FÖJ-Jahres

5.1.5 Der Träger bietet geeignete Maßnahmen zum Erfahrungsaustausch und zur Qualifikation der Fachkräfte und Ansprechpartner*innen der Einsatzstellen an und informiert ggf. über entsprechende Angebote.

Umsetzung:

- Mindestens einmal jährlich stattfindende Tagung für Anleiter*innen und Einsatzstellenvertreter*innen
- Schriftliche Handreichungen, Checklisten, Gesprächsleitfaden u. a. zu ökologischen und pädagogischen Themen
- Beratung der Anleitungspersonen durch die pädagogischen Fachkräfte des Trägers

5.1.6 Der Träger stellt sicher, dass der Bildungsanspruch und die gesetzlich geforderte Arbeitsmarktneutralität gewahrt werden. Die Einsatzstelle muss ihre Aufgaben auch unabhängig vom Arbeitseinsatz der FÖJ-Teilnehmenden wahrnehmen können.

Umsetzung:

- Anerkennungskriterien (Prüfung bei Anerkennungsbesuch)
- Erfahrungsberichte der Teilnehmenden
- Einsatzstellenbesuche

5.2 Partizipation als Kernstück des FÖJ

Dies bedeutet insbesondere Anhörung, Beteiligung, Mitbestimmung und Interessenvertretung der FÖJ-Teilnehmenden bei den Trägern und in den Einsatzstellen.

5.2.1 Der Träger berät und unterstützt die Einsatzstellen und Teilnehmenden bei der individuellen Gestaltung des FÖJ-Einsatzes. Der Träger gewährleistet, dass der*die Teilnehmer*in bei der individuellen Gestaltung angemessen beteiligt wird.

Umsetzung:

- *Tätigkeitsplan inkl. persönlicher Lernziele in Abstimmung mit den Freiwilligen*
- *Vorlage des Tätigkeitsplans beim Träger*
- *Sensibilisierung und Beratung der Anleitenden (Hinweise für eigene Projekte der FÖJ-Teilnehmenden; Anregungen bei Anleiter*innen-treffen und durch Informationsmaterial)*
- *Durchführung eines eigenen FÖJ-Projektes der Teilnehmenden*
- *Regelmäßiger Erfahrungsaustausch in den Bildungsseminaren, dabei Erörterung von Partizipations- und Gestaltungsmöglichkeiten der Teilnehmenden in den Einsatzstellen*

5.2.2. Der Träger fördert selbstorganisierte Partizipationsprozesse und Zusammenschlüsse von Freiwilligen (z. B. Seminargruppensprecher*innen, Landessprecher*innen, Bundessprecher*innen).

Umsetzung:

- *Sicherstellung von demokratischen Wahlprozessen der Sprecher*innen .*
- *Unterstützung der gewählten Sprecher*innen für landes- und bundesweite Beteiligungsstrukturen (Unterstützung für Freistellung, finanzielle Unterstützung) und organisiert ein Treffen zu Jahresbeginn*
- *Information über aktuelle wichtige politische und ökologische Entwicklungen speziell auch im Freiwilligendienstbereich.*

6. Begleitende Bildungsarbeit

6.1 Begleitende Bildungsarbeit als wesentliches Element des FÖJ

6.1.1 Der Träger stellt sicher, dass relevante Gesetze, Bestimmungen und Richtlinien bekannt sind und eingehalten werden.

Umsetzung:

- Regelmäßige Information aller Akteure (pädagogische Kräfte des Trägers, Anleitungs- und Betreuungskräfte in den Einsatzstellen, Honorarkräfte) über entsprechende Gesetze, Bestimmungen und Richtlinien
- Information der Teilnehmenden und der Einsatzstellen über ihre Rechte und Pflichten
- Krisengespräche bei Nichteinhaltung durch die Einsatzstelle und ggf. Aberkennung des FÖJ-Status der Stelle

6.1.2 Der Träger stellt sicher, dass während des FÖJ mindestens 25 Bildungstage, i. d. R. in Form von fünf einwöchigen (5 Tage) Bildungsseminaren durchgeführt werden.

Umsetzung:

- Erstellen eines Seminarplans
- Organisation der Seminare durch die Träger
- Inhaltliche Gestaltung und Durchführung der Seminare

6.1.3 Der Träger stellt sicher, dass den Freiwilligen Partizipation bei der Seminargestaltung ermöglicht wird.

Umsetzung:

- Information der Freiwilligen über eine Beteiligung an der Seminarplanung und -Durchführung
- Organisation und Durchführung von Seminarvorbereitungstreffen
- Übernahme aller dafür notwendigen Kosten durch den Träger

6.2 Das Konzept des Trägers als Grundlage

6.2.1 Der Träger stellt sicher, dass es konzeptionelle Rahmenbedingungen für die begleitende Bildungsarbeit gibt. Das Konzept orientiert sich an der pädagogischen Rahmenrichtlinie des Bundes und am Leitbild der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und ist auf Nachfrage einsehbar.

Umsetzung:

- Trägerinternes Bildungskonzept abgestimmt im jeweiligen Verband
- Vorlage des Konzeptes beim Ministerium sowie im Trägerverbund
- Regelmäßige Aktualisierung des Bildungskonzeptes

6.2.2 Der Träger stellt sicher, dass sich die Inhalte und Methoden an den im Bildungskonzept dargelegten Zielen sowie an den Bedürfnissen der Teilnehmenden orientieren.

Umsetzung:

- Beteiligung der Teilnehmenden an der Planung, Vorbereitung und Durchführung
- Reflexion während der Seminarwochen und ggf. Modifikation des laufenden Programms sowie zukünftiger Seminare

6.2.3 Der Träger stellt sicher, dass die Teilnehmenden während der Seminare ihren Einsatz in der Einsatzstelle reflektieren und in Erfahrungsaustausch mit anderen Freiwilligen treten können.

Umsetzung:

- Einbindung geeigneter Reflexionsmethoden, z. B. in Kleingruppen
- Einzelgespräche mit Personen aus dem Leitungsteam

6.2.4 Die Teilnehmenden erlangen vielfältige Einblicke, Orientierungsmöglichkeiten und Handlungskompetenzen (Ökologie, Natur- und Umweltschutz, soziale und gesellschaftspolitische Bildung). Sie werden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und bei der Berufsorientierung unterstützt.

Umsetzung:

- Entsprechende Lerneinheiten als Bestandteil des Seminarprogramms
- Persönliche Begleitung durch den Träger

6.3 Qualifiziertes Personal als Qualitätsgarant

6.3.1 Der Träger stellt sicher, dass das in der Bildungsarbeit tätige hauptberufliche pädagogische Personal in pädagogisch- und ökologisch-fachlicher Hinsicht entsprechend qualifiziert ist.

Umsetzung:

- Fundierte Ausbildung mindestens mit pädagogisch- oder ökologisch-fachlichem Schwerpunkt
- Regelmäßige Fort- und Weiterbildung
- Austausch im Team, Teilnahme an Runden Tischen und anderen Gremien sowie im Trägerverbund

6.3.2 Der Träger stellt sicher, dass Bildungsreferent*innen sowie Fachpersonal z.B. Teamer*innen ausreichend qualifiziert sind. Externe Referent*innen und Teamer*innen werden von den Bildungsreferent*innen angeleitet, begleitet und beraten.

Umsetzung:

- Auswahlkriterien für Teamer*innen z.B. bezüglich Rollen- und Aufgabenbeschreibung
- Regelmäßiger Kontakt mit dem hauptberuflichen Bildungsreferent*innen
- Seminauswertungsgespräche
- Maßnahmen zur Weiterqualifikation

6.3.3 Der Träger stellt sicher, dass während der Seminare ausreichend Fachpersonal anwesend ist

Umsetzung:

- Begleitung durch mindestens zwei Fachkräfte (Bildungsreferent*innen/Teamer*innen)
- Teamer*innen unterschiedlichen Geschlechtes

6.4 Bildung für Nachhaltige Entwicklung: Bereich Ökologie

6.4.1 Der Träger stellt sicher, dass fachlich fundiertes Wissen für Natur- und Umweltschutz vermittelt wird. Dies beinhaltet im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung beispielsweise: Ökologische Allgemeinbildung, Erkennen, Verstehen und Beurteilen ökologischer Zusammenhänge, bewusstes Wahrnehmen ökologischer Probleme, vernetztes Denken, Verstehen des interdisziplinären, ganzheitlichen Zusammenhangs ökologischer Probleme und ergebnisoffener Lösungsansätze

Umsetzung:

- Berücksichtigung ökologischer Kriterien bei der Auswahl der Seminarorte und Seminarhäuser
- Exemplarische Bearbeitung wesentlicher ökologischer Fragestellungen und Aspekte durch Einheiten in den Bildungsseminaren
- Vermittlung durch geeignete Methoden sowie ggf. Hinzuziehen von Fachreferent*innen

6.4.2 Der Träger stellt sicher, dass die Wahrnehmung der Teilnehmenden für Umwelt und Natur geschärft wird.

Umsetzung:

- Vermittlung naturauthentischer Erfahrungen, ggf. auch praktische Naturschutzmaßnahmen.
- Bewusstseinschärfung für regionale Naturräume, auch durch Auswahl der Seminarorte

6.4.3 Der Träger stellt sicher, dass Ansätze und Möglichkeiten für umweltverträgliches Handeln im Sinne eines umweltverträglichen Lebensstils vorgestellt und erprobt werden.

Umsetzung:

- Berücksichtigung ökologischer Kriterien bei den Rahmenbedingungen und der Realisierung der Seminare
- Anreise und Ernährung
- Unterbringung
- Inhaltliche Auseinandersetzung

6.5 Bildung für Nachhaltige Entwicklung: Bereich Persönlichkeitsentwicklung und Soziale Bildung

6.5.1 Der Träger stellt sicher, dass die Teilnehmenden entsprechend ihres individuellen Entwicklungsstandes gefördert werden und entsprechende Handlungskompetenz erlangen. Dazu zählt die Stärkung der Kompetenzen im Sinne von: Selbstvertrauen, Kreativität, Eigenverantwortlichkeit, Toleranz, sozial verantwortliches Denken und Handeln, Team-, Konflikt-, Kommunikations-, Kooperations-, Reflexions-, Kritik-, Empathie- und selbständige Urteilsfähigkeit.

Umsetzung:

- Geeignete Programmplanung und Durchführung der Seminare mit persönlichkeitsstärkenden, persönlichkeitsbildenden und die soziale Kompetenz entwickelnden und stärkenden Methoden.
- Individuelle Beteiligung der Einzelnen
- Raum für Austausch und Selbstreflexion

6.5.2 Der Träger stellt sicher, dass die Teilnehmenden die Möglichkeit bekommen, sich mit ihren biografischen, insbesondere altersspezifischen Handlungsanforderungen auseinander zu setzen und auf dem Weg zur Selbstständigkeit unterstützt werden.

Umsetzung:

- Seminareinheiten zu Berufsorientierung und Berufsplanung
- Seminareinheiten zu eigenständiger Lebensführung und Lebensstil
- Raum für Austausch und Selbstreflexion

6.5.3 Der Träger stellt sicher, dass die Teilnehmenden die Möglichkeit bekommen, die Seminare mitzugestalten, ihre eigenen Lern- und Handlungsmöglichkeiten realistisch einzuschätzen und Verantwortung zu tragen. Das pädagogische Personal nimmt dabei eine begleitende und beratende Rolle ein.

Umsetzung:

- Regelung der Seminarmitgestaltung im Bildungskonzept.
- Absprache mit den Einsatzstellen über die Möglichkeit der Vorbereitung zur Seminararbeit im Rahmen der regulären Arbeitszeit.

6.6 Bildung für Nachhaltige Entwicklung: Bereich Gesellschaftliches Lernen und Politische Bildung

6.6.1 Der Träger stellt sicher, dass bei den Seminaren demokratisches Verhalten geübt wird.

Umsetzung:

- *Benennung und Aushandlung gemeinsamer und unterschiedlicher Interessen*
- *Transparente und bewusste Prozesse der Meinungsbildung und Entscheidungsfindung*
- *Berücksichtigung demokratischer Grundsätze bei Entscheidungsprozessen*
- *Einbeziehung gesellschaftspolitisch relevanter Aspekte*

6.6.2 Der Träger ermöglicht eine kritische Auseinandersetzung mit gewohnten Leitbildern, Wertorientierungen und Denktraditionen.

Umsetzung:

- *Austauschmöglichkeiten über individuelle und gesellschaftliche Prägungen*
- *Reflexion gelernter Werte und Normen*
- *Gestaltung einer Atmosphäre der gegenseitigen Wertschätzung, Toleranz und Weltoffenheit.*

6.6.3 Der Träger bietet den Rahmen, Wirkungen, Möglichkeiten und Grenzen des eigenen Einflusses auf die Gesellschaft zu thematisieren und diskutieren. Dadurch soll Motivation gefördert werden, sich in die Gesellschaft aktiv einzubringen.

Umsetzung:

- *Formulierung dieser Zielsetzungen im Bildungskonzept, thematische und methodische Umsetzung in den Seminaren*
- *Unterstützung durch strukturierende Rahmenbedingungen (Mitwirkung bei der Seminarplanung und –gestaltung, Sprecher*innen-Gremien, Arbeitseinsätze, Öffentlichkeitsaktionen)*
- *Vorstellung von Möglichkeiten des gesellschaftlichen Engagements und eines nachhaltigen Lebensstils*
- *Ermöglichung von Erfahrungsaustausch mit politisch und/oder ökologisch und sozial engagierten Menschen*

6.6.4 Der Träger thematisiert globale Gerechtigkeit und Generationengerechtigkeit im Sinne von Nachhaltigkeit.

Umsetzung:

- Geeignete Einbindung der Thematik bei den Seminaren
- Auseinandersetzung mit Möglichkeiten und Grenzen des eigenen Wirkens
- Thematisieren systemischer Frage- und Problemstellungen
- Einkauf nachhaltiger Produkte

6.7 Information des Trägers über die begleitende Bildungsarbeit

Der Träger stellt sicher, dass alle Beteiligten zeitnah und umfassend die notwendigen Informationen erhalten.

Umsetzung:

- Rechtzeitige Information der Einsatzstellen bezüglich der Seminarplanung und -durchführung.
- Besprechung ausgewählter Aspekte des Bildungskonzeptes und des Seminarsgeschehens im Rahmen der jährlichen Anleiter*innentagung
- Einbeziehung fachlicher und personeller Ressourcen der Einsatzstellen in die Seminarplanung und -gestaltung, soweit sinnvoll und möglich.
- Vorlage von Seminarprogrammen und Bericht bei den Bewilligungsbehörden im Rahmen des Verwendungsnachweises.

7. Begleitung und Beratung der Teilnehmenden und Einsatzstellen durch die Bildungsreferent*innen des Trägers

7.1 Persönliche Begleitung der Teilnehmenden während des FÖJ

Jeder Träger hat ein Pädagogisches Konzept als Grundlage seiner Arbeit. Es umfasst Grundsätze und Maßnahmen der Begleitung durch den Träger innerhalb und außerhalb der Seminare sowie Grundlagen der Anleitung und Begleitung in und durch die Einsatzstellen.

Umsetzung:

- Schriftliche Regelung wesentlicher Aspekte der Begleitung (pädagogisches Konzept, schriftliche Vereinbarung)
- Schriftliche Fixierung und Aushändigung der Rechte und Pflichten von Freiwilligen zu Beginn des FÖJ-Jahres an die Teilnehmenden.
- Schriftliche Fixierung und Aushändigung der Rechte und Pflichten von Einsatzstellen an die Einsatzstellen
- Regelmäßiger Austausch von Träger und Einsatzstellen (Anleiter*innentagung, Einsatzstellenbesuche, individuelle Beratung).
- Regelmäßiger Austausch von Träger und Teilnehmenden (Seminare, Einsatzstellenbesuche, individuelle Beratung)
- Auswertung schriftlicher Erfahrungsberichte der Teilnehmenden und Berücksichtigung der Ergebnisse bei der Weiterentwicklung des Konzepts.

7.2 Angemessene Beteiligung der Teilnehmenden an der Gestaltung ihres Freiwilligendienstes

7.2.1 Der Träger stellt sicher, dass eine Fachkraft für die Anleitung und Begleitung an der Einsatzstelle sowie deren Stellvertretung benannt wird.

Umsetzung:

- Jährliche Abfrage der zuständigen Anleitung/Stellvertretung vor Ort
- Unterstützung und Beratung der Einsatzstellen hinsichtlich der Anleitungsfunktion

7.2.2 Der Träger stellt sicher, dass die Teilnehmenden die Möglichkeit bekommen, die Arbeit in den Einsatzstellen individuell mit den zuständigen Personen zu planen und zu reflektieren.

Umsetzung:

- *Bereitstellung von Leitfäden*
- *Erstellung eines individuellen Tätigkeitsplanes*
- *Festlegung einer Person als Anleitung (siehe 5.1.3)*
- *Unterstützung bei der Themenfindung von regelmäßigen Anleitungsgesprächen*
- *Bei Bedarf Unterstützung der Kommunikation zwischen Einsatzstellen und Freiwilligen*

7.2.3 Der Träger stellt sicher, dass bei persönlichen Fragen und Krisensituationen sowie bei Konflikten auf Anfrage ein Klärungsgespräch stattfindet. Ggf. erfolgt eine Vermittlung an zuständige Fachberatungsstellen.

Umsetzung:

- *Gestaltung einer vertrauensvollen und offenen Gesprächskultur in der Zusammenarbeit mit FÖJ-Teilnehmenden und Anleiter*innen*
- *Aufmerksame Wahrnehmung der Berichte der Teilnehmenden in Rahmen des Erfahrungsaustausches bei den Seminaren*
- *Sensibles Nachfragen bei „Krisen- und Konfliktsignalen“*

7.2.4 Der Träger stellt sicher, dass vor einer beabsichtigten vorzeitigen Kündigung ein Gespräch über die Kündigungsabsicht stattfindet. Gegebenenfalls findet nach der Kündigung ein Auswertungsgespräch zwischen dem Träger, Einsatzstelle und der*dem betreffenden FÖJ-Teilnehmenden statt.

Umsetzung:

- *Vertrauliches Gespräch mit den Betroffenen (Angebot der Moderation durch den Träger)*
- *Austausch über alternative Einsatzmöglichkeiten an der Einsatzstelle*
- *Austausch über Folgen einer Kündigung und ggf. Angebot eines Stellenwechsels*
- *Schriftliche Dokumentation des Gespräches*

7.3 Möglichkeiten der Teilnehmenden, ihre Interessen zu artikulieren und zu vertreten

7.3.1 Die Kommunikation zwischen den Mitarbeitenden des Trägers und den Freiwilligen ist partnerschaftlich und wertschätzend.

Umsetzung:

- *Teamorientiertes Arbeiten*
- *Nachfragen bei Kritik und Aufnahmen von Verbesserungsvorschlägen*
- *Klar kommunizierte Erreichbarkeit*

7.3.2 Der Träger wirkt darauf hin, dass zwischen den Vertreter*innen der Einsatzstellen, den Anleiter*innen und den Freiwilligen ein partnerschaftlicher und wertschätzender Kommunikationsstil gepflegt wird.

Umsetzung:

- *Anregungen und Hinwirken auf ein identitätsstärkendes Zusammenwirken in den Einsatzstellen*
- *Formale Aspekte bei Arbeitsvorgaben und Anregungen: selbst gewähltes eigenes Projekt*
- *Zusammenwirken bei der Einsatzplanung*

8. Öffentlichkeitsarbeit

8.1. Aktive Werbung der FÖJ-Träger

Die Träger präsentieren den Freiwilligendienst und tragen Sorge dafür, den Freiwilligendienst in verschiedener Form öffentlichkeitswirksam zu präsentieren.

Umsetzung:

- *Gemeinsame bayernweite Homepage aller der drei Träger*
- *Werbung in sozialen Medien*
- *Informationsveranstaltungen zum FÖJ durch die Träger*
- *Bereitstellung von unterschiedlichem Informations- und Werbematerial in digitaler sowie in Print Form für Freiwillige, Einsatzstellen und Arbeitsagenturen*
- *Trägerinterne Einbindung FÖJ-relevanter Themen (Sichtbarkeit nach innen)*
- *Kooperation mit zielgruppenrelevanten Einrichtungen*
- *Zusammenarbeit mit dem Förderverein ökologischer Freiwilligendienste e. V. (FÖF e.V.)*

8.2. Die Träger regen die Einsatzstellen und Teilnehmenden zu Presse- und Öffentlichkeitsarbeit an der Träger

Die Träger entwickeln Werbematerialien und regen die Einsatzstellen und Teilnehmenden zu Öffentlichkeitsarbeit an.

Umsetzung:

- *Entwickeln und Bereitstellen von zielgruppenspezifischen Informations- Werbematerialien durch den Träger*
- *Regelmäßige Einbeziehung des Themas „Öffentlichkeitsarbeit“ im Austausch mit den Einsatzstellen*
- *Anregung der Teilnehmenden zur aktiven Werbung vor Ort, (z. B. bei direktem Kontakt zu Schulklassen) bei Einsatzstellenbesuchen und durch Vermittlung geeigneter Handlungskompetenzen auf den FÖJ-Seminaren.*
- *Bereitstellung von Werbepattformen, wie der FÖJ-Instagram-Seite, für aktive FÖJ-Teilnehmende*

8.3 Werbemittel

Der Träger verwendet zielgruppengerechte Werbemittel und -plattformen

Umsetzung:

- Einsetzen einer trägerinternen AG Öffentlichkeitsarbeit zur Klärung der verschiedenen Zielgruppen (junge Menschen, Eltern, etc.) und Ermittlung dafür passender Werbemittel und -plattformen
- Einbindung von Freiwilligen und Einsatzstellen bei der Ermittlung und Mitgestaltung geeigneter Werbemittel und -plattformen
- Regelmäßige Überprüfung der Öffentlichkeitsarbeit im Trägerverbund auf Aktualität und Zielgruppengerechtigkeit

8.4 Die Träger stehen in engem Kontakt mit Entscheidungsträgern

Die Träger und Freiwillige repräsentieren das FÖJ bei Entscheidungsträgern

Umsetzung:

- Einbringen für den Freiwilligendienst relevanter Themen bei Entscheidungsträgern z.B. bei regelmäßig stattfindenden Trägerverbandsitzungen unter Beteiligung des StMUV.
- Bereitstellung von Kontaktplattformen Ermöglichen von Kontakt zwischen Freiwilligen und Entscheidungsträgern
- Vertretung von FÖJ-Anliegen auf verschiedenen politischen Ebenen, in den jeweiligen Verbänden sowie kirchenpolitisch
- Einbindung der Sprecher*innen

9. Nachhaltigkeit bei den FÖJ-Trägern

Der Träger setzt sich dafür ein, dass sowohl in den FÖJ-Referaten sowie bei allen Veranstaltungen ressourcenschonend gearbeitet wird.

Umsetzung:

- *Einkauf von nachhaltigem Büromaterial und nachhaltiger Büroausstattung*
- *Umsetzung von Energiesparmaßnahmen*
- *CO2 sparendes Mobilitätsverhalten (Priorität von Öffentlichen Verkehrsmitteln)*
- *Auswahl des Tagungsortes mit Anbindung an den ÖPNV*
- *Verpflegung nach ökologischen Kriterien*

10. Qualitätssicherung

10.1 Inhaber des Qualitätssiegels „Umweltbildung Bayern“

Alle Träger sind mit dem Qualitätssiegel „Umweltbildung Bayern“ ausgezeichnet.

Umsetzung:

- *Einhaltung der Kriterien*
- *Turnusmäßige Beantragung der Verlängerung*

10.2 Evaluation

Der Träger evaluiert regelmäßig seine Arbeit hinsichtlich der Umsetzung des FÖJ

Umsetzung:

- *Gespräche und Austausch mit den Anleiter*innen und FÖJ-Teilnehmenden vor Ort auf Einsatzstellenbesuchen sowie via Online-Konferenzen, Telefonaten, Mailverkehr oder direkt auf den FÖJ-Bildungsseminaren mit den Freiwilligen.*
- *Regelmäßige Treffen des FÖJ-Trägerverbundes und intensive Auseinandersetzung mit aktuellen Entwicklungen im Land, an den FÖJ-Einsatzstellen sowie hinsichtlich der FÖJ-Teilnehmenden.*
- *Organisation und Gestaltung inhaltlicher Impulse durch den Träger mit Bearbeitung präsender Themen und gegenseitiger Austausch (bspw. die FÖJ-Einsatzstellen-Tagung).*
- *Aktive Aufforderung der Teilnehmenden zur Beurteilung des FÖJ- Jahres durch einen Evaluationsbogen auf den FÖJ-Abschluss-Seminaren. Trägerinterne und übergreifende Auswertung der Ergebnisse zur Qualitätssicherung.*
- *Vermittlung von Themen aus den FÖJ-Gruppen durch die Ansprechpersonen im FÖJ Sprecher*innenwesen. Jährliches Treffen mit Sprecher*innen und Träger zur gemeinsamen Abstimmung von Bedarfen und Vorhaben.*

Diese Qualitätsstandards wurden 2013 im Trägerverbund erstellt.

Aktualisierung 2023 durch den FÖJ-Trägerverbund.

Das Freiwillige Ökologische Jahr in Bayern wird gefördert durch:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Verbraucherschutz

